



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 10.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 10.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-000006111

Publizierende Stelle
Gemeinde Wohlen bei Bern - Abteilung Bau und Planung, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen b. Bern

Baugesuch – Brühlmattweg 25, Wohlen bei Bern

Baupublikation

Brühlmattweg 25

Bauherrschaft

Nicolas Wägli

Projektverfasser

Bruno Wägli

Wohnsitz:

Stadtplatz 14

3270 Aarberg

Projektverfasser

Rykard Architekten AG, Martin Aebersold

Moosstrasse 20a

Koordinaten

2592418.230 / 1204708.660

Parzelle

4504

Zone

Gewässerschutzbereich üB, Wohnzone 2-geschossig, Lärmempfindlichkeitsstufe II

Hinweise

Erleichterung Bauprofilierung, Art. 16, BewD

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Einsprachefrist läuft **bis und mit 10.08.2026**.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Wohlen während den Öffnungszeiten auf.

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (<https://www.portal.ebau.apps.be.ch> / eBau-Nr. 2026-

10391). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Departement Bau und Planung, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Bau und Planung Wohlen

Kontaktstelle

Gemeinde Wohlen bei Bern - Abteilung Bau und Planung
Hauptstrasse 26
3033 Wohlen b. Bern

Frist

Ablauf der Frist: 10.08.2026